

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung**

In dem Bodenordnungsverfahren Wernikow werden hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung gem. § 8 des Brandenburgischen Landentwicklungsgesetzes (BbgLEG) in der Fassung vom 29.06.2004 (GVBl. I Nr. 14) festgestellt.

Die Versammlung zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung fand am 24. Oktober 2019 statt. Die Wertermittlungsunterlagen lagen zur Einsichtnahme durch die Beteiligten in der Stadtverwaltung Wittstock sowie in der Gemeindeverwaltung Heiligengrabe aus. Begründete Einwendungen, die zur Änderung der Wertermittlungsergebnisse führten, wurden nicht erhoben.

Die Wertermittlungsunterlagen in Form des Wertermittlungsrahmens und der Wertermittlungskarte liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten bis zum Ablauf der Rechtsmittelfrist gegen die Feststellung der Wertermittlung nach der Bekanntmachung in der Amts-, Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung

- Stadt Wittstock/Dosse, Heiligegeiststr. 19-23, 16909 Wittstock/Dosse
- Gemeinde Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1a, 16909 Heiligengrabe
- Gemeinde Groß Pankow (Prignitz), Steindamm 21, 16928 Groß Pankow (Prignitz)
- Gemeinde Gumtow, Karpatenweg 2, 16866 Gumtow
- Stadt Kyritz, Marktplatz 1, 16866 Kyritz
- Stadt Neuruppin, Karl-Liebnecht-Straße 33/34, 16816 Neuruppin
- Stadt Pritzwalk, Marktstraße 39, 16928 Pritzwalk
- Stadt Rheinsberg, Seestraße 21, 16831 Rheinsberg
- Amt Meyenburg, Freyensteiner Str. 42, 16945 Meyenburg
- Amt Plau am See, Markt 2, 19395 Plau am See
- Amt Röbel-Müritz, Marktplatz 1, 17207 Röbel/Müritz
- Amt Temnitz, Bergstraße 2, 16818 Walsleben

jeweils während der Geschäftszeit aus und können dort sowie auf der Internetseite [www.vlf-brandenburg.de](http://www.vlf-brandenburg.de) eingesehen werden.

Gleichzeitig liegen die Wertermittlungsunterlagen beim  
**Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung (vlf), Hospitalstr. 13, 16866 Kyritz** aus.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist gegenüber der Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Wernikow beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) 16816 Neuruppin, Fehrbelliner Str. 4 e schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Wernikow, den 25.11.2019



.....  
Unterschrift (Herr Schultz, Vorsitzender des Vorstandes der TG)